

**4250/AB XXI.GP****Eingelangt am: 24.10.2002**

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Heidrun SILHAVY und GenossInnen** betreffend **unverständliche Diskriminierung homosexueller NS-Opfer und mangelnde Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, Nr. 4422/J**, wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

Mir ist die Stellungnahme meines Ministeriums unter GZ 40.006/7-5/02 zur Petition Nr. 87 betreffend "Aufnahme bisher nicht genannter Opfergruppen im Opferfürsorgegesetz" bekannt. Sie gibt die zu diesem Thema jahrelang vertretene Ressortlinie wieder.

Auch seitens der Opferfürsorgekommission, der Vertreter der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, des Bundes sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschisten, des Bundesverbandes österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verbandes) und des Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs als Mitglieder angehören, ist mir keine gegenteilige Rechtsauffassung bekannt.

Ich nehme diese Anfrage jedoch zum Anlass, um neuerlich die Opferfürsorgekommission mit der gegenständlichen Problematik zu befassen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass über die Anzahl der von NS-Opfern, die wegen ihrer Homosexualität verfolgt wurden, eingebrachten Anträge bzw. Erledigungen keine statistischen Unterlagen existieren.